

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Andreas Schalk

Abg. Jan Schiffers

Abg. Johann Häusler

Abg. Doris Rauscher

Abg. Julika Sandt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 e** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

### **zur Änderung des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/11218)**

#### **- Erste Lesung -**

Die Staatsregierung verzichtet auf die Begründung des Gesetzentwurfs. Ich eröffne daher gleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich erteile das Wort der Kollegin Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Eva Lettenbauer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es freut uns natürlich, dass wir direkt den ersten Redebeitrag haben. – Nicht nur Deutschland ist ein Einwanderungsland, sondern Bayern ist es auch. Der weite Weg, den die CSU zu dieser Erkenntnis hinter sich hat, ist durchaus beachtlich. Noch 2015 hat der damalige CSU-Ministerpräsident und jetzige Bundesinnenminister verlautbaren lassen, dass der Fachkräftemangel nicht auch durch Zuwanderung aus anderen – Zitat – Kulturkreisen zu beheben sei. Wer hätte damals gedacht, dass er das Fachkräfteeinwanderungsgesetz der Bundesregierung nicht nur mitträgt, sondern als zuständiger Minister sogar verantwortet?

Es ist wohl wahr: Der große Wurf ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz nicht. Dem entsprechend weitgehend sind auch die vorliegenden Änderungen am Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz hier in Bayern. Wir GRÜNE fordern seit Jahren ein einfaches und klares Einwanderungsrecht, das, wenn es um Arbeitsmigration geht, den Menschen mit seinen Interessen und Talenten in den Mittelpunkt rückt. Das im Bund beschlossene FEG ist vor allem unübersichtlich und bürokratisch und schafft keine wirklichen Anreize für potenzielle ausländische Fachkräfte.

Warum muss zum Beispiel eine Azubi, die aus den USA nach Bayern kommt, eine Hochschulzugangsberechtigung vorweisen? Eine bayerische Auszubildende muss das nicht; hier reicht ein entsprechender qualifizierender Schulabschluss, was auch völlig passend ist. Diese Ungleichbehandlung konnte mir bislang niemand schlüssig erklären.

Wenn wir dafür sorgen wollen, dass der Bedarf an Fachkräften im Bund und in den Ländern auch in Zukunft gedeckt ist, brauchen wir ein Punktesystem und einen echten Spurwechsel in den bayerischen Arbeitsmarkt für Asylsuchende.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bis heute verwehren es die bayerischen Ausländerbehörden, dass geduldete und gut integrierte Asylsuchende Ausbildungen beginnen können; ich denke, jede und jeder Einzelne hier im Haus kann dafür Beispiele liefern.

Wir müssen endlich die Möglichkeit schaffen, dass die Menschen ihre Potenziale ausschöpfen. Es kann nicht sein, dass sie durch die fehlende rechtliche Sicherheit bezüglich ihres Aufenthaltsstatus bei ihrer gesellschaftlichen und damit auch beruflichen Integration hier in Bayern behindert werden. Lassen wir die Geflüchteten, die Ausbildungsplätze bekommen haben, und den Unternehmen, die gerne Geflüchtete anstellen möchten, doch diese Möglichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Bayern sind auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen; hier braucht es unbürokratische Erleichterungen. Warum sich die Kolleginnen und Kollegen der CSU im Bund so dagegen gewehrt haben, ist ein unlösbares Rätsel, setzen sie sich doch zu jedem möglichen Zeitpunkt als deren Retterinnen und Retter in Szene. Machen Sie das; wir wären sehr gerne auch dabei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Punkte sind Bundessache, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber wenn Sie es mit der Fachkräftegewinnung ernst meinen, wenn Sie den bayerischen Arbeitsmarkt attraktiv für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittländern machen wollen, müssen wir genau diese Punkte anpacken. Noch einmal an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Sie sind im Bund in der Regierung. Die Ausrede, das sei eine Bundesangelegenheit, gilt heute für Sie also nicht.

Festgehalten werden muss abschließend trotzdem: Das FEG ist eine leichte Verbesserung. Die jetzige Änderung des bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes ist es auch, insbesondere um bundeseinheitliche Regelungen für die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen zu gewährleisten und den bürokratischen Dschungel nicht noch weiter zu verdichten.

Der uns heute vorliegende Änderungsgesetzentwurf ist deshalb ganz klar der erste kleine Schritt in die richtige Richtung. Wir sind der Meinung, auch kleine Erfolge sollte man feiern. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deutschland ist ein Einwanderungsland; das haben Sie nun offenbar endlich verstanden, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU.

(Zuruf)

Man kann nur hoffen, dass es keine weiteren fünf Jahre dauert, bis Sie verstehen, dass man dafür aber auch ein modernes Einwanderungsgesetz braucht: einfach, klar und unbürokratisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Andreas Schalk von der CSU-Fraktion.

**Andreas Schalk (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vernommen, dass die Kollegin Lettenbauer einige Kritikpunkte am Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundestages hat. Sie sehen mir nach, dass ich hier keine bundespolitische Debatte aufmache, sondern mich auf das konzentriere, was wir heute hier in Erster Lesung zur Beratung vorliegen haben. Nachdem Sie das wirklich interessiert, könnte ich mir vorstellen, dass Sie all das möglicherweise auch nach einer Kandidatur für den Deutschen Bundestag, sollte diese erfolgreich sein, ändern können.

Wir können hier heute über das, was der Bund macht, nicht abstimmen, sondern wir haben uns auf das zu beschränken, was uns hier heute in Erster Lesung als Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes – ein wunderbar verschachtelter Begriff – vorliegt.

Sie haben richtig gesagt, dass das Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes am 1. März 2020 in Kraft getreten ist. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens sind auch die Vorschriften des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Bundes geändert worden. Darin ist für die bundesrechtlich geregelten Berufe eine Verkürzung der Bearbeitungszeit bei den Fachkräfteeinwanderungsverfahren von drei auf zwei Monate geregelt. Wir wollen mit dem bayerischen Gesetz auch die landesrechtlich geregelten Berufe entsprechend anpassen, mit der verkürzten Bearbeitungsfrist.

Bundesweit sollen auch darüber hinaus einheitliche Verfahrensvorschriften gelten. Auch diesen Schritt machen wir mit dieser Gesetzesänderung heute. In dem Zusammenhang sollen auch die Fristen im Baukammerngesetz und im Heilberufe-Kammergesetz angepasst werden, um diese drei Monate auf zwei zu verkürzen.

Wir haben darüber hinaus auf Bundesebene eine Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung. Ich denke, das ist auch ein wichtiger Punkt. Das ist für die Verfahren, aber auch für uns als Bundesland wichtig.

Diese Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung ZSBA ist einmal als Beratungsstelle für Anerkennungssuchende da. Sie soll sozusagen durch ihre Beratung auch die Anerkennungsverfahren vorbereiten, damit sie, wenn sie denn begonnen werden, effizient, zügig und qualitätsgesichert durchgeführt werden können. Die ZSBA fordert die Unterlagen der im Ausland befindlichen Fachkräfte elektronisch an und leitet diese nach Sichtung der Vollständigkeit an die zuständigen Stellen im Freistaat Bayern elektronisch weiter.

Auch für die elektronische Übermittlung brauchen wir eine Veränderung. Bisher können Unterlagen nur dann elektronisch übermittelt werden, wenn sie von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz ausgestellt und anerkannt wurden. Mit der Änderung sollen künftig auch Unterlagen, die in Drittstaaten ausgestellt und anerkannt wurden, übermittelt werden können. Auch das ist ein weiterer Schritt zu einer etwas reibungsloseren Zusammenarbeit und einem etwas reibungsloseren Verfahrensablauf.

Darüber hinaus soll durch die Planungen des Staatsministeriums für Digitales die vom Bund festgelegte Frist, nach der bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen über die Verwaltungsportale auch elektronisch angeboten werden müssen, in diesem Fall, für diese Verwaltungsleistung, bereits Ende 2020 enden. Wir sind also bald soweit, dass das auch in Bayern zur Umsetzung kommt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist auch die Gleichwertigkeitsprüfung, die bisher nur im Rahmen eines Berufszugangs erfolgen kann. Das heißt, nur dann, wenn wirklich ganz konkret ein Berufszugang geplant ist, kann diese Prüfung vorgenommen werden. Künftig soll das auch im Vorfeld von solchen Berufszugangsverfahren möglich sein. Das hat den Vorteil, dass man die Berufszugangsverfahren entlastet, weil man möglicherweise unnötige Verfahren vermeidet, sodass damit dann eine Entlastung für alle Beteiligten – Arbeitgeber, die Fachkraft und auch die öffentliche Hand – verbunden ist.

Zudem soll im Bereich der Statistikdaten eine Veränderung erfolgen: Die Verzögerungen sollen statistisch erfasst werden können, um klarzumachen, worin die Verzögerungen begründet sind, ob in der Verwaltung oder im Bereich der Antragsteller. Auch das ist im Mustergesetz des Bundes für die Länder so vorgegeben. Deshalb kann dieses Gesetz, das wir heute hier zur Umsetzung bringen, auch zu einer möglichst großen Einheitlichkeit beitragen.

Wie gesagt: Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes ist bereits am 01.03.2020 in Kraft getreten. Es gab auch bereits zu Beginn des Jahres ein Mustergesetz für die Länder. Coronabedingt haben wir das ein bisschen verzögert erst heute hier zur Beratung bekommen. Aber ich denke, es ist verständlich, dass uns in den letzten Monaten viele andere Fragen beschäftigt haben. Heute können wir mit der Ersten Lesung den ersten Schritt in die richtige Richtung gehen, um diese Regelungen, die auf Bundesebene getroffen wurden, auch in Bayern konsequent weiterzuführen.

Gelegentlich werden Befürchtungen dahin gehend geäußert, dass möglicherweise ein Missbrauch passiert, wenn die Unterlagen, die vorzulegen sind, auf dem elektronischen Weg vorgelegt werden. Auch wenn das Original nicht vorgelegt werden kann, kann das akzeptiert werden. Diese Angst vor Missbrauch ist insofern nicht begründet; denn in Verdachtsfällen kann nach wie vor das Original eingefordert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist jetzt alles sehr technisch gewesen, aber nichtsdestoweniger ist es eben auch Teil dessen, was wir hier tun, nämlich, die Regelungen so ausdifferenzieren, dass sie stimmig und schlüssig sind und wir dann auch möglichst schlanke und schnelle Verfahrensabläufe gewährleisten können.

Frau Kollegin Lettenbauer, der Fachkräftebedarf für einige Branchen in unserem Land ist im Übrigen, seit ich hier im Haus bin, von keinem Kollegen der CSU-Fraktion bezweifelt worden, wobei man hier sicherlich auch immer differenzieren darf. Ich glaube, eines wollen wir beide nicht: dass wir im Grunde das Tarifsystem dadurch aushöhlen, dass wir Fachkräftebedarf formulieren. In diese Diskussion kann man noch tiefer ein-

steigen. Aber ich habe es so erlebt, dass es hier auch bei meinen Kollegen anerkannt ist, dass wir in unserem Land durchaus einen Fachkräftebedarf haben. Deswegen macht dieses Gesetz heute auch Sinn.

Ich freue mich auf die Beratungen im federführenden Ausschuss. Die Feierfreuden, die Sie angekündigt haben, nehmen wir gerne zur Kenntnis. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Als nächster Redner hat nun der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Jan Schiffers (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger!

Die Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikationen mit inländischen Berufsabschlüssen ist ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen von Bund und Ländern zur Deckung des wachsenden Fachkräftebedarfs.

So steht es in der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Grundlage ist insbesondere das zum 01.03.2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Nach der Begründung eben jenes Fachkräfteeinwanderungsgesetzes obliegt es den Ländern, ihre Landesberufsqualifikationsfeststellungsgesetze zeitnah entsprechend anzupassen, um das beschleunigte Fachkräfteverfahren des § 81a Aufenthaltsgesetz zügig einführen zu können.

Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geplanten Änderungen werden mit der Notwendigkeit von bundesweit einheitlichen Regelungen begründet. Der Logik und der Stoßrichtung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes folgend sind die meisten dieser geplanten Änderungen auch konsequent.

Einige der vorgesehenen Regelungen sind auch durchaus unabhängig von den zugrundeliegenden bundesgesetzlichen Regelungen sinnvoll und praktikabel. Beispielfähig anführen möchte ich die geplante Regelung, nach der Antragsteller ihre Unterlagen vollständig in elektronischer Form einreichen können. Bei Zweifeln an der Echtheit kann aber die Vorlage von Nachweisen in Papierform verlangt werden. Der Kollege Schalk hat das vorhin schon angesprochen. Ich finde, das ist eine sinnvolle Regelung.

Dennoch gibt es aus Sicht der AfD-Fraktion erhebliche Kritikpunkte. Zum einen ist zu befürchten, dass ein Lohndumping droht beziehungsweise verschärft wird. Ausländische Arbeitskräfte verdienen im Schnitt weniger als ihre deutschen Kollegen mit vergleichbarer Qualifikation. Hier ist aus unserer Sicht ein scharfer Verdrängungswettbewerb zulasten der deutschen und bayerischen Arbeitskräfte zu befürchten.

Die geplante Verfahrensbeschleunigung bei der Prüfung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation klingt zunächst positiv. Verfahrensbeschleunigung ist ja grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch darf aus unserer Sicht Schnelligkeit nicht vor Gründlichkeit gehen, gerade in diesem sensiblen Bereich. Die Qualität und auch die Gleichwertigkeit der Bildungsabschlüsse müssen einfach gewährleistet werden.

Ein ganz elementarer Punkt, aus meiner Sicht der zentrale, ist die Frage, ob derzeit überhaupt pauschal ein Fachkräftebedarf besteht, der gedeckt werden muss, wie es in der Gesetzesbegründung heißt.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die aktuelle wirtschaftliche Lage und die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Uns droht eine regelrechte Insolvenzwelle, Arbeitsplätze drohen verloren zu gehen, und dies auch nachhaltig. Die Kurzarbeit hat im Freistaat Bayern in den vergangenen Monaten massiv zugenommen und erreicht Rekordwerte.

Gerade Pflegekräfte werden in der Debatte immer wieder als Paradebeispiel für den Fachkräftemangel angeführt, dabei ist die Arbeitslosigkeit bei Pflegekräften in den letzten Monaten gestiegen, und dies insbesondere bei ausländischen Arbeitnehmern.

Seit dem Jahreswechsel bis Ende Juni stieg in der Berufsgruppe Altenpflege die Arbeitslosigkeit bei deutschen Beschäftigten um 27 % und bei ausländischen Altenpflegern sogar um 37 %. Deshalb wäre es aus unserer Sicht ratsam, in dieser Situation nicht noch weitere Arbeitskräfte ins Land zu holen, sondern die Menschen, die arbeitslos geworden sind oder derzeit in Kurzarbeit sind, wieder in geordnete Beschäftigungsverhältnisse zu bringen.

Aus diesem Grund meinen wir, wir sollten lieber über eine Aussetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sowie des vorliegenden Gesetzentwurfs diskutieren.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Als nächster Redner macht sich schon der Kollege Johann Häusler von den FREIEN WÄHLERN bereit.

**Johann Häusler (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, Frau Staatsministerin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Beim Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz vom 24. Juli 2013, das seit dem 01.08.2013 gilt, ging es um die bessere Nutzung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen für den deutschen, aber hier ganz speziell für den bayerischen Arbeitsmarkt. Damals hat schon das Thema Migration eine ganz wesentliche Rolle gespielt, insbesondere um ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für den bayerischen Arbeitsmarkt zu qualifizieren und ihnen den Arbeitsmarkt zugänglich zu machen.

Dem Grunde nach hat sich an dieser Intention seither nicht viel verändert, aber sehr wohl im Umfang – das haben meine Vorredner schon dargestellt – und vor allem in der Intensität. Es geht bei dieser Gesetzesänderung ganz wesentlich um die Beschleunigung, das heißt, um neue technologische Verfahren, die Digitalisierung.

Der Anlass ist, wie bereits dargestellt, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes, seit 1. März 2020 in Kraft. Dabei geht es um die Gleichwertigkeit ausländischer

Berufsqualifikationen mit inländischen Abschlüssen. Das ist das wesentliche Thema, und darauf hat Kollegin Lettenbauer konkret Bezug genommen.

Es geht jetzt noch mehr als damals um die Deckung des Fachkräftemangels und vor allen Dingen um die Beschleunigung der entsprechenden Verfahren. Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes schließt auch europarechtliche Regelungen rechtssicher mit ein, die sich zwischenzeitlich ergeben haben. Dabei ist es ganz wesentlich, darauf hinzuweisen, dass es jetzt auf Personen aus Drittstaaten ausgeweitet wird und diese einschließt. Das war bisher nicht der Fall.

Dieses Fachkräfteeinwanderungsgesetz gilt natürlich ausschließlich derzeit für bundesrechtlich geregelte Berufe. Somit können aktuell landesrechtlich geregelte Berufe in Bayern diese elektronischen Übermittlungen von Unterlagen an die zuständigen Behörden und die entsprechenden Rechtsvorhaben nicht in Anspruch nehmen. Das heißt, im Moment sind sie auf Personen, die aus der EU und anerkannten Vertragsstaaten kommen, beschränkt. Das betrifft ganz wesentlich, es ist auch skizziert worden, Handwerksberufe beispielsweise, es betrifft Gesundheitsfachberufe, es betrifft Erzieher, Sozialpädagogen. Daher ist es unwahrscheinlich wichtig, dass wir diese Gesetzesänderung schnellstmöglich auf den Weg bringen, um auch bei diesen landesrechtlich geregelten Berufen darauf zurückgreifen zu können.

Es geht zusätzlich um ganz andere Dinge, unter anderem darum, dass die Länder innerhalb der Bundesrepublik, wenn sie ihre entsprechenden Regelungen anpassen, die gleichen Verfahren haben, dass sie transparent sind und dass die Vergleichbarkeit besteht, die Gleichwertigkeitsfeststellung, die Rechtssicherheit und vieles andere mehr.

Die Verfahrensbeschleunigung habe ich schon angesprochen. Dabei geht es darum, dass man innerhalb von zwei Wochen die Antragsbestätigung bekommt, dass man innerhalb von zwei Monaten die Gleichwertigkeitsentscheidung zur Verfügung hat und dass letztlich auch die Drittstaaten in Bayern integriert sind.

Es gibt noch einen ganz wesentlichen Punkt, der bisher ein wenig zu kurz gekommen ist: Es geht um den Aufenthaltstitel. Mit dieser Regelung kann auch in Bayern derjenige, der einen Defizitbescheid erhalten hat, sich aber bereit erklärt, über einen Aufenthaltstitel in Deutschland Qualifizierungsmaßnahmen zu absolvieren, einreisen. Das ist ein ganz wesentlicher und, ich meine, sehr vorteilhafter Punkt.

Dieses Gesetz erstreckt sich im Wesentlichen auf zwei weitere Gesetze. Dabei geht es um entsprechende Anpassungen. Einmal ist es das Baukammergesetz, dabei werden die europarechtlichen Anforderungen in Artikel 31 zusammengefasst. Das betrifft vor allem die Stadtplanerinnen und Stadtplaner. Angepasst wird auch das Heilberufe-Kammergesetz, das ich vorhin schon erwähnt habe. Hier geht es in § 81a um die Anerkennungsfrist für die Gleichwertigkeit, die bisher bei vier bzw. drei Monaten lag und nun auf zwei Monate verkürzt werden soll. Ich denke, das sind ganz wesentliche Punkte. Es ist ein guter Ansatz, allerdings noch nicht der ganz große Wurf, selbstverständlich.

Wir werden das am Donnerstag im Fachausschuss entsprechend miteinander diskutieren. Ich bin guter Dinge, dass wir hier zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen. Insbesondere ist es jetzt wichtig, frühzeitig und konsequent dieses Gesetz umzusetzen, um die Möglichkeit, –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit.

**Johann Häusler (FREIE WÄHLER):** – die wir beim Bund haben, in Bayern wahrnehmen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Denken Sie bitte an Ihre Maske. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Doris Rauscher von der SPD-Fraktion.

**Doris Rauscher (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fachkräfte braucht das Land. Darüber sind wir uns wohl alle einig – Klammer auf:

außer AfD, Klammer zu. In Bayern fehlen über alle Branchen hinweg derzeit an die 300.000 Fachkräfte. Bis zum Jahr 2030 sollen es gut 500.000 sein, eine stolze Zahl. Das ist mit ein Grund dafür, dass der Bund bereits im Jahr 2019 das Fachkräfteeinwanderungsgesetz auf den Weg gebracht hat, um qualifizierten ausländischen Fachkräften den Weg in unser Land besser zu ebnen.

Das erleichtert den Zugang für Fachkräfte in Ausbildungsberufe, vereinfacht und beschleunigt die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die im Ausland erworben wurden. Es setzt auch ein klares Signal, dass diese Menschen auch bei uns im Land willkommen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

– Das ist einen Applaus wert, durchaus.

(Beifall bei der SPD)

– Es ist ja auch immer ein politisches Signal, das man mit einem solchen Gesetz setzt.

Es verbessert insgesamt die Perspektiven der Fachkräfte, aber, und das gilt es wirklich deutlich zu betonen, auch die der Unternehmen in unserem Land und letztendlich auch die der bayerischen Wirtschaft.

Dass diese Regelungen nun auch für Bayern gelten und entsprechend angepasst werden sollen, ist deshalb unglaublich wichtig, aber – und das möchte ich hervorheben – es kommt, finde ich, wirklich sehr spät; denn das Gesetz wurde bereits Mitte 2019 beschlossen und ist seit März dieses Jahres in Kraft. Acht Monate nach Inkrafttreten kommt nun vonseiten der Staatsregierung der Gesetzentwurf.

Bei allem Verständnis dafür – Herr Schalk hat es vorher angesprochen –, dass die Staatsregierung in den letzten Monaten sicher auch viele andere Herausforderungen zu leisten und zu meistern hatte, muss ich doch fragen: Wen beißen am Ende die Hunde? – Es ist das Parlament; denn wir, und zwar auch mein Ausschuss sowie ich

als Ausschussvorsitzende, sind jetzt aufgefordert, dieses Gesetz im verkürzten Verfahren durchs Parlament zu bringen, damit es so zügig wie möglich bzw. zum 1. Januar 2021 in Kraft treten kann.

Wir als SPD-Landtagsfraktion werden das natürlich nicht verhindern, weil uns die Fachkräfte, die Unternehmen und die bayerische Wirtschaft wichtig sind.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings muss ich sagen, dass das kein feiner Umgang miteinander ist.

Dieses Gesetz, an dem die CSU-Staatsregierung beteiligt war, könnte bereits seit acht Monaten auf dem Weg sein, wenn Sie Ihre Hausaufgaben entsprechend erledigt hätten. Die großen Probleme, die es im Moment gibt, wurden bereits erwähnt; ich muss sie daher nicht ausführlich wiederholen.

Die Anerkennung der Abschlüsse hat sehr lange gedauert, und die Verfahren haben sich oft unendlich lange hingezogen. Im Ergebnis konnten die Unternehmen diese Fachkräfte schlicht nicht einstellen. Es ist selbsterklärend, dass das wiederum zu großer Frustration bei den Fachkräften geführt hat, die zum Teil wirklich als Hochqualifizierte bzw. sehr Qualifizierte in unser Land einreisen.

Die SPD stimmt diesem Gesetzentwurf vom Grundsatz her zu – dieses Gesetz berührt auch das Baukammergesetz und das Heilberufe-Kammergesetz –, und wir werden die fachliche Beratung bereits übermorgen im Sozialausschuss führen. In der nächsten Woche geht sie dann in den anderen Fachausschüssen weiter. Anfang Dezember werden wir uns dann zur Zweiten Lesung in diesem Plenarsaal wiedersehen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Die nächste Rednerin ist die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

**Julika Sandt (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Durch das Gesetz, das wir heute debattieren, sollen die Regeln aus dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz letztlich für landesrechtlich geregelte ausländische Abschlüsse übernommen werden. Es geht dabei beispielsweise um Sozialpädagogen, Kindheitspädagogen, Sportlehrer, IHK- und Handwerksberufe.

Es ist zwar gut, dass das geregelt wird, aber Sie bringen damit nicht viel Licht in den Bürokratiedschungel. Man muss sich nur einmal diese Zuständigkeitsliste ansehen: Zuständig für die Anerkennung von Lehrkräften ist in Bayern das Kultusministerium, von Sportlehrern im freien Beruf die TU München, von Kindheitspädagogen das ZBFS und von Erziehern das Landesamt für Schule. Darüber hinaus tauchen viele weitere Stellen wie sämtliche Bezirksregierungen, die Architektenkammer usw. auf. Es ist also kein Wunder, dass man sich in diesem Dschungel leicht einmal verheddert oder verläuft.

Das bundesweite Portal anabin sollte eigentlich auch Licht in den Dschungel der Anerkennung von Abschlüssen bringen. Es funktioniert allerdings nur in einer Sprache, und welche dürfte das sein? – Das ist nicht Englisch, sondern das ist Deutsch. So macht man den Standort nicht attraktiv. Der Freistaat könnte sich hier jedoch einsetzen, weil das ein Portal der Kultusministerkonferenz ist. – Das bayerische Portal Work in Bavaria wäre wiederum dringend relaunchbedürftig gewesen. Man hat das aber nicht getan, sondern man hat es einfach offline gestellt.

Wenn es da keine Möglichkeiten gibt, frage ich mich, wo sich die Menschen eigentlich informieren sollen? Etwa bei den Botschaften? – Ich habe einmal nachgesehen: Bei der Deutschen Botschaft in Skopje dauert es 12 Monate, und zwar nicht, bis man ein Visum bekommt, sondern bis man einen Termin bekommt, um das Visum zu beantragen. Bayern sollte sich dafür starkmachen, dass das alles beschleunigt und vereinfacht wird; denn gerade aus Nordmazedonien kommen viele der Fachkräfte, die bei uns fehlen. – Mich wundert also nicht, dass die Zahlen für die Anerkennung von Abschlüssen so gering sind.

Im Jahr 2009 gab es in Bayern gerade einmal 10.910 Anerkennungsverfahren. Die IHK prognostiziert hingegen einen Engpass von 260.000 Fachkräften. Sie können von uns also keinen Jubelschrei erwarten; mit dem vorgelegten Tempo der Anerkennung dauert es – "nur" – 23 Jahre, bis wir die Lücke endlich geschlossen haben.

Allein im Bereich der frühkindlichen Bildung – der Bereich ist von diesem landesrechtlichen Gesetz abgedeckt – fehlen nach Einschätzung der Bertelsmann Stiftung 12.000 Fachkräfte. Im Gesundheitsbereich prognostiziert die IHK eine Lücke von 18.000 Fachkräften. Wie sehr dieses Personal gerade im frühkindlichen Bereich und besonders im Gesundheitsbereich fehlt, bekommen wir während der Corona-Pandemie klar vor Augen geführt.

Sie sind gefordert, mehr zu tun, als die Bundesvorgaben eins zu eins umzusetzen. Wenn Sie wollen, dass Bayern die Nummer eins in Deutschland ist, braucht es einfach deutlich mehr. Dieses Gesetz ist ein kleiner Schritt nach vorne; deshalb stimmen wir zu. Wir hätten aber große Sprünge gebraucht, um Fachkräfte nach Bayern zu holen.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.